

Erweiterungscurriculum Digitalisierung verstehen und mitgestalten

Stand: Juli 2024

Mitteilungsblatt UG 2002 vom 14.06.2019, 26. Stück, Nummer 209

1. (geringfügige) Änderung Mitteilungsblatt UG 2002 vom 25.06.2024, 34. Stück, Nummer 283

Rechtsverbindlich sind allein die im Mitteilungsblatt der Universität Wien kundgemachten Texte.

§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

Das Erweiterungscurriculum „Digitalisierung verstehen und mitgestalten“ eröffnet Studierenden eine kritische interdisziplinäre Auseinandersetzung mit Digitalisierung. Studierende erschließen Wissen zu rechtlichen, ethischen, technischen, pädagogischen, psychosozialen und gesellschaftlichen Aspekten der Digitalisierung und entwickeln sich zu digital kompetenten Studierenden. AbsolventInnen haben sich mit der aktuellen Diskussion zu Potentialen und Herausforderungen der Digitalisierung auseinandergesetzt und sich zur digitalen Realität in Bezug gesetzt. Sie haben sich theoretisches Wissen, aber auch praktisches Anwendungswissen im kommunikativen, kooperativen, kreativen und kritischen Wirken (vgl. 4Ks der 21st Century Skills) erschlossen und reflektieren ihre Rolle als KonsumentInnen, GestalterInnen und ProduzentInnen digitaler Inhalte (Informationen und Daten) im digitalen Raum. AbsolventInnen sind in der Lage, Handlungen, Prozesse und Artefakte aus der virtuellen Welt kritisch einzuschätzen, daraus Konsequenzen abzuleiten und Entscheidungen zu treffen. Sie sind sich der Sicherheitsaspekte im digitalen Raum sowie der rechtlichen und ethischen Auswirkungen ihrer Handlungen bewusst. Die drei Module des Erweiterungscurriculums spannen einen Bogen aus transdisziplinärem Fachwissen und kritischer Reflexion (PM1), technischer und gestalterischer Anwendungskompetenz (PM2) und fachspezifischer Vertiefung (PM3). Nach Absolvierung des Erweiterungscurriculums können Studierende „digital souverän“ handeln, als „digital reflective practitioners“ wirken und die technologische Zukunft aktiv mitgestalten.

Das Erweiterungscurriculum „Digitalisierung verstehen und mitgestalten“ richtet sich besonders an engagierte Studierende, die sowohl ihr theoretisches Wissen in der interdisziplinären Auseinandersetzung mit Digitalisierung als auch ihre digitalen Handlungskompetenzen im Sinn der „21st century skills“ und einer „lifelong learning“-Perspektive erwerben bzw. ausbauen möchten.

§ 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum „Digitalisierung verstehen und mitgestalten“ beträgt 15 ECTS-Punkte.

§ 3 Registrierungsvoraussetzungen

(1) Das Erweiterungscurriculum „Digitalisierung verstehen und mitgestalten“ kann von allen Studierenden der Universität Wien gewählt werden.

(2) Die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen dieses Erweiterungscurriculums kann erst nach vollständiger Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase des zugrundeliegenden Bachelorstudiums erfolgen.

§ 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

| | | |
|-------------------------------|---|----------------------|
| DVM1 | Pflichtmodul 1: Transdisziplinäre Perspektiven der Digitalisierung | 5 ECTS-Punkte |
| Teilnahmevoraussetzung | keine | |

| | |
|--|---|
| Empfohlene Teilnahmevoraussetzung | Fähigkeit, englischsprachige wissenschaftliche Texte lesen und englischsprachige Fachvorträge verstehen zu können, empfohlenes Sprachniveau C1. |
| Modulziele | Studierende, die dieses Modul erfolgreich absolvieren, sind in der Lage, die Auswirkungen des digitalen Wandels, basierend auf einem technischen und transdisziplinären Grundwissen zu Themen wie zum Beispiel Computational Thinking, Big Data, Artificial Intelligence, Bio-Engineering und Robotik, zu beurteilen. Studierende können sich im Verhältnis zur Technikentwicklung positionieren und verstehen die potentiellen Auswirkungen von digitalen Strukturen auf die Zivilgesellschaft, Privatsphäre, Inklusion und demokratische Prozesse und können damit kritisch umgehen. Sie entwickeln Verantwortungsbereitschaft, können Daten, Informationen und digitale Inhalte suchen, filtern und bewerten und sind sich der Risiken und Bedrohungen digitaler Umgebungen ebenso bewusst wie derer Potentiale. |
| Modulstruktur | Je nach Angebot VU Transdisziplinäre Perspektiven der Digitalisierung, 5 ECTS, 2 SSt (pi) oder VO MOOC Transdisziplinäre Perspektiven der Digitalisierung, 5 ECTS, 2 SSt (npi) |
| Leistungsnachweis | Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) oder Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (5 ECTS). |
| Sprache | Deutsch, einzelne Gastvorträge in englischer Sprache sind möglich. |

| | | |
|--|---|----------------------|
| DVM2 | Pflichtmodul 2: Computational Empowerment | 5 ECTS-Punkte |
| Teilnahmevoraussetzung | keine | |
| Empfohlene Teilnahmevoraussetzung | Fähigkeit, englischsprachige wissenschaftliche Texte lesen und englischsprachige Fachvorträge verstehen zu können, empfohlenes Sprachniveau C1. | |
| Modulziele | Studierende, die dieses Modul erfolgreich absolvieren, werden ermächtigt, im Kontext der Digitalisierung Zukunftsvisionen zu denken und sich mit diesen technisch-gestalterisch auseinanderzusetzen. Studierende entwickeln bzw. modifizieren digitale Inhalte (Text, Bild, Video, neuronale Netze, Digital Fabrication, Games) und können auf offenen Plattformen im Kontext Open Science, Open Education, Open Source und Open Hardware Ressourcen auffinden und für ihre Zwecke nutzen. Sie verstehen die Chancen des lifelong learnings als Motor für die Erweiterung der eigenen (digitalen) Kompetenzen und erlernen, kreative und explorative Problemlösungsstrategien digital anzuwenden. | |
| Modulstruktur | Je nach Angebot VU Computational Empowerment, 5 ECTS, 2 SSt (pi) oder VO MOOC Computational Empowerment, 5 ECTS, 2 SSt (npi) | |
| Leistungsnachweis | Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) oder Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (5 ECTS). | |
| Sprache | Deutsch, einzelne Gastvorträge in englischer Sprache sind möglich. | |

| | | |
|--|--|----------------------|
| DVM3 | Pflichtmodul 3: Vertiefende Anwendungskonzepte der Digitalisierung | 5 ECTS-Punkte |
| Teilnahmevoraussetzung | keine | |
| Empfohlene Teilnahmevoraussetzung | Fähigkeit, englischsprachige wissenschaftliche Texte lesen zu können, empfohlenes Sprachniveau C1. | |
| Modulziele | Studierende, die dieses Modul erfolgreich absolvieren, können sich in einem Teilbereich der Digitalisierung theoretisch und anwendungsorientiert | |

| | |
|--------------------------|--|
| | vertiefen. In den Seminaren lernen Studierende Anwendungen der Digitalisierung evidenz-basiert zu konzeptionieren und diese im notwendigen transdisziplinären Kontext zu verorten. Dabei sollen gleichermaßen technische, gestalterische, gesellschaftliche und vertiefend jeweils fachspezifische (zum Beispiel rechtliche, gesundheitliche oder philosophische) Perspektiven gedacht werden. Die Seminare stellen dadurch den letzten Schritt dar, Studierende zur aktiven Mitgestaltung am Digitalen Wandel zu ermächtigen. |
| Modulstruktur | 5 ECTS, 2 SSt (pi), je nach Angebot VU, KU, PS, SE, UK oder UE. Die in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis ausgewiesen. |
| Leistungsnachweis | Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS). |
| Sprache | Deutsch, wissenschaftliche Texte in englischer Sprache sind möglich. |

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

(1) Für nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

Eine Vorlesung dient der Vermittlung von Inhalten, Methoden und Anwendungen eines Fachgebietes. Vorlesungen sind Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter und finden in Form von Vorträgen der Lehrenden oder ähnlichen Präsentationsformen statt. In diesem Fall können die Vorträge über Lektionen in Massive Open Online Courses (MOOCs) angeboten werden. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen (Online-)Prüfung abgeschlossen.

(2) Prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden als folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

Vorlesung & Übung (VU), pi: Eine Vorlesung mit integrierter Übung ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung, bei der der Schwerpunkt auf der Erschließung neuer Inhalte durch wissenschaftlich-fachliche Vorträge der bzw. des Lehrenden der interaktiv, kollaborativen Vermittlungseinheiten liegt. Ergänzend dienen Teilleistungen wie Übungsaufgaben zur praktischen Anwendung bzw. individuellen Auseinandersetzung der erarbeiteten Inhalte.

Die VU wird nicht nur als Präsenzlehre angeboten, sondern enthält auch Elemente internet-unterstützter Lehre (Blended-Learning-Lehrveranstaltung), die bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen in die Beurteilung miteinbezogen werden können.

Seminar (SE), pi: Das Seminar ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung und dient der Vertiefung und Spezialisierung von digitalen Kompetenzen an praktischen Beispielen. Die Leistungsüberprüfung erfolgt durch mündliche und schriftliche Beiträge (idealerweise einer kritischen, theoretischen Auseinandersetzung mit Digitalisierung bzw. der Produktion eines digitalen Lernartefakts) der Teilnehmenden.

Übung (UE), pi: Übungen dienen dazu, erworbenes Wissen innerhalb selbständig entwickelter Fragestellungen anzuwenden, wobei praktische und theoretische Kompetenzen ausgebildet werden. Die Übungen werden als Blended-Learning-Lehrveranstaltung abgehalten und beinhalten einen überwiegenden Online-Teil durch die Absolvierung von inhaltlich auf das Modul abgestimmtem MOOC-Modulen (Lerneinheiten innerhalb eines Massive Open Online Course). Die Anzahl an Präsenzzeiten, Leistungsbeurteilungskriterien obliegt der/dem LehrveranstaltungsleiterIn.

(3) Mitverwendete Lehrveranstaltungstypen richten sich nach den Bestimmungen in den jeweiligen Fachcurricula.

§ 6 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

Vorlesung mit Übung (VU): max. 200 Personen

Übung (UE): max. 200 Personen

Die Teilnahmebeschränkungen der in Pflichtmodul 3 mitverwendeten Lehrveranstaltungen richten sich nach den Festlegungen in den jeweiligen Fachcurricula.

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 7 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 8 Inkrafttreten

(1) Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2019 in Kraft.

(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 25. Juni 2024, Nr. 283, Stück 34, treten mit 1. Oktober 2024 in Kraft.

Anhang

Empfohlener Studienverlauf:

Im Wintersemester soll die Lehrveranstaltung aus PM1 absolviert werden. Danach sollen darauf aufbauend im Sommersemester parallel die Lehrveranstaltungen aus PM2 und PM3 belegt werden.

Englische Übersetzung der Titel der Module:

| Deutsch | English |
|---|---|
| <i>Angabe des Titels (Art des/der Moduls/Modulgruppe)</i> | <i>Englische Übersetzung</i> |
| PM1: Transdisziplinäre Perspektiven der Digitalisierung | PM1: Transdisciplinary Perspectives on Digitalisation |
| PM2: Computational Empowerment | PM2: Computational Empowerment |
| PM3: Vertiefende Anwendungskonzepte der Digitalisierung | PM3: Conceptual Application Areas of Digitalisation |